



---

**AGGLOMERATION DE FRIBOURG**  
**AGGLOMERATION FREIBURG**

Nr. 2

Botschaft des Agglomerationsvorstands  
an den Agglomerationsrat

**Botschaft hinsichtlich  
der Annahme des Voranschlages 2017  
der Agglomeration Freiburg**

Sitzungen des Agglomerationsrats vom 12. und 13. Oktober 2016

## Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	1
II. Voranschlag der laufenden Rechnung 2017: Kommentare .....	1
III. Investitionsvoranschlag 2017: Kommentare .....	8
IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrats.....	14

## Beilagen

- Beilage 1: Voranschlag 2017 der Agglomeration (Voranschlag der laufenden Rechnung und Investitionsvoranschlag)
- Beilage 2: Tabelle Zusammenfassung der Kosten pro Bereich und Gemeinde
- Beilage 3: Beschlussentwurf zum Vorschlag der laufenden Rechnung 2017
- Beilage 4: Beschlussentwurf zum Investitionsvoranschlag 2017 / Teil Mobilität
- Beilage 5: Beschlussentwurf zum Investitionsvoranschlag 2017 / Teil Raumplanung

---

## Glossar:

***Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.***

Agglomeration	Agglomeration Freiburg
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation
Büro	Büro des Agglomerationsrates
ITVFR	Integraler Tarifverbund Freiburg
FK	Finanzkommission
RUBD	Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion
Kanton	Staat Freiburg
KRMU	Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt
KrRM	Kommission für regionale Raumplanung und Mobilität
RPG	Raumplanungsgesetz (RS 700)
LV	Langsamverkehr
MIC	Standort « Marly Innovation Center »
NRP	Neue Regionalpolitik
P+R	Park und Ride-Anlagen
Rat-s	Agglomerationsrat(s)
RPA	Regionaler Richtplan der Agglomeration Freiburg
Statuten	Statuten der Agglomeration
ÖV	Öffentlicher Verkehr
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe
VG	Verkehrsgesetz
VLS	Veloleihstationen
VR	Ausführungsreglement zum Verkehrsgesetz
Vorstand-s	Agglomerationsvorstand(s)

**2 - 2016-2021:**

## **Botschaft hinsichtlich der Annahme des Voranschlages 2017 der Agglomeration Freiburg**

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen Agglomerationsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Agglomerationsräte

### **I. Allgemeines**

Der *Agglomerationsvorstand (nachfolgend Vorstand)* unterbreitet Ihnen der Voranschlag der Agglomeration Freiburg (*nachfolgend Agglomeration*) für das Geschäftsjahr 2017. Die vorliegende Botschaft und deren Beilagen wurden vom *Vorstand* am 15. September 2016 gutgeheissen und zur Prüfung der *Finanzkommission (nachfolgend die FK)* des *Agglomerationsrates (nachfolgend der Rat)* überwiesen.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung der *Agglomeration* lässt sich wie folgt darstellen:

- Total der Aufwendungen: CHF 27'811'600,
- Total der Erträge: CHF 27'811'600.

Der Voranschlag gibt Anlass zu einer Kostenabnahme von CHF 504'400.

#### Löhne und Sozialrückbehalte

Die Verbuchung der Löhne für die Mitarbeiter der *Agglomeration* beruht auf der Hypothese einer Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala der Angestellten, die ihr Amt vor dem 1. Juli 2016 angetreten haben.

### **II. Voranschlag der laufenden Rechnung 2017: Kommentare**

#### **0. Verwaltung**

Das Total der Ausgaben beträgt à CHF 906'300 für erwartete Einnahmen von CHF 54'300. Daraus ergibt sich ein Saldo zulasten der Mitgliedgemeinden von CHF CHF 852'000, mit einem Rückgang von CHF 32'900 im Vergleich zum Voranschlag 2016.

#### **010. Agglomerationsrat**

010.300.00 / 010.300.10 / 010.300.20 / 010.300.30

Die Anzahl Sitzungen der legislativen Organe wurden wie folgt berechnet:

- 3 Sitzungen für den *Rat*,
- 6 Sitzungen für die *FK*,  
3 Sitzungen für die *Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt (nachfolgend KRMU)*,
- 6 Sitzungen für das *Büro des Rats (nachfolgend Büro)*.

#### **011. Agglomerationsvorstand**

011.300.00

In diesem Betrag sind die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Vorstandsmitglieder einbezogen. Er beruht auf einer Schätzung des Arbeitsvolumens und der Anzahl der für 2017 vorgesehenen Sitzungen.

#### **020. Allgemeine Verwaltung**

020.301.00

Am 1. Januar 2017 erreichte der Bestand des Verwaltungspersonals folgende Dotation:

- 1 Vollzeitstelle für die Stelle des Generalsekretärs,

- 2 Vollzeitstellen für das Verwaltungssekretariat,
- 1 Vollzeitstelle für die Finanzen und die Personalverwaltung.

#### 020.309.00

Ein Betrag von CHF 2'000 wird global für die Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter vorgesehen. Es ist hervorzuheben, dass diese Dotation seit dem Voranschlag 2016 in einer Rubrik des Kapitels «Allgemeine Verwaltung» einheitlich eingetragen wird.

#### 020.310.21

Die Rubrik Anzeigen bezieht sich grundsätzlich auf eventuelle Stellenausschreibungen für die *Agglomeration*. In Anbetracht der Stabilisierung des Personalbestandes nach 2015 wurde der betreffende Betrag jedoch stark reduziert.

#### 020.311.01/02

Aus Transparenzgründen wurden Rubriken «Anlagen und Büromobiliar» in zwei getrennte Rubriken «Anlagen» und «Büromobiliar» aufgeteilt. Der für diese beiden Rubriken vorgesehene Gesamtbetrag hat im Vergleich zu den beiden vorausgehenden Geschäftsjahren eine starke Abnahme erfahren, da verschiedene Anlagen angeschafft oder ersetzt worden sind.

### **3. Kultur**

Die Gesamtausgaben für die Kultur belaufen sich auf CHF 2'219'700 für Einnahmen in der Höhe von CHF 24'100. Daraus ergibt sich ein Saldo zulasten der Mitgliedgemeinden von CHF 2'195'600, was einer Zunahme von CHF 2'700 im Vergleich zum Voranschlag 2016 entspricht.

#### 300.300.00

Für die Kulturkommission sind für das Jahr 2017 insgesamt 8 Sitzungen vorgesehen, zu denen noch ausserordentliche Sitzungen für die Subventionierung der Freiburger Chöre hinzukommen.

#### 300.301.00

Die Besoldung des Personal im Bereich Kultur entspricht dem Beschäftigungsgrad einer Vollzeitstelle.

#### 300.309.00

S. Erläuterungen unter der Rubrik 020.309.00

#### 300.319.00

Die Beiträge an Kulturvereine haben folgende Veränderungen erfahren:

- Eine Erhöhung des Beitrags der *Agglomeration* zugunsten des Vereins Corodis, der sich für die Unterstützung von Theaterproduktionen und Choreografien in der Westschweiz einsetzt (CHF 8'625 gegenüber CHF 7'500 im Jahre 2016).
- Die Unterstützung an die FCMA (Fondation romande pour la chanson et les musiques actuelles) erfolgt im Jahr 2017 zum ersten Mal.

#### 300.365.10 / 300.365.20

Der *Vorstand* will den Betrag 2016 für die Gewährung von Mehrjahressubventionen, Jahressubventionen und ausserordentlichen Subventionen aufrechterhalten. Er beantragt deshalb dem *Rat*, den Gesamtbetrag von CHF 2'020'000 für die Subventionierung der regionalen Kulturtätigkeiten zu billigen. Dieser Betrag setzt sich aus Mehrjahressubventionen in der Höhe von CHF 1'530'000 (300.365.10) sowie aus jährlichen und ausserordentlichen Subventionen von CHF 490'000 (300.365.20) zusammen.

#### 300.365.50

Der *Vorstand* fasste den Beschluss, seine Unterstützung an die KulturLegi im Jahr 2017 zu vermindern. Diese Anpassung, so stellte der *Vorstand* laut den vierteljährlichen Evaluationen im Jahre 2015 fest, wird sich schon auf die Rechnung 2016 auswirken.

#### 300.452.10

Der für die Beteiligungen der Mitgliedgemeinden an der Kultur vorgesehene Betrag beruht auf einer vorsichtigen Schätzung, die der gegenwärtigen finanziellen Situation der

öffentlichen Körperschaften und den effektiv im Jahr 2016 erhobenen Beträgen Rechnung trägt.

## **6. Mobilität**

Das Total der Ausgaben für die Mobilität beläuft sich auf CHF 22'860'900 für Einnahmen von insgesamt CHF 13'422'600. Daraus ergibt sich ein Saldo zulasten der Mitgliedsgemeinden von CHF 9'438'300, bei einem Rückgang von CHF 794'800 im Vergleich zum Voranschlag 2016.

### **a) Verwaltung im Bereich der Mobilität**

#### 650.301.00/10

Nach der Anstellung von neuen Mitarbeitern im Jahre 2015, ist die Personaldotation auf unbestimmte Zeit des Mobilitätsbereichs nun mit zwei Vollzeitstellen stabilisiert. Der *Vorstand* will ausserdem eine Praktikantenstelle in Form einer jährlichen Vollzeitstelle beibehalten, die sich gleichmässig auf die Bereiche Mobilität und Raumplanung verteilt.

#### 650.318.10

Der in der Rubrik Honorare und Kosten für Studien vorgesehene Betrag beläuft sich auf CHF 40'000 für die Erteilung notwendiger Aufträge infolge der parlamentarischen Vorstösse beziehungsweise für spezifische Studien in der Höhe von CHF 20'000 im Zusammenhang mit der Umsetzung des *öffentlichen Verkehrsnetzes (nachfolgend die TPF)* im Jahre 2017.

Die finanzielle Verteilung unter den genannten Punkten beruht auf einer Schätzung, die sich auf die fünf vergangenen Jahre bezieht. Es ist zu erwähnen, dass die Ausgaben im Jahre 2015 tiefer ausgefallen sind. Gewisse Arbeiten konnten im Rahmen der Agglomerationsverwaltung sowie auch im Rahmen der Ausarbeitung des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation (nachfolgend AP3)* ausgeführt werden.

#### 650.318.90

Der für die Leistungen Dritter vorgesehene Betrag soll die Aktualisierung einer im Jahre 2012 herausgegebenen Broschüre erlauben, die über die verfügbaren Fortbewegungsmittel im Rahmen der Agglomeration Freiburg informiert (auch Informationen über die «*P+R-Anlagen der Agglomeration [nachfolgend die P+R]*» sowie über die Buslinien, den Zeitaufwand für Fahrten zwischen gewissen Verkehrserzeugern, Carsharing-Standorte, usw.). Andererseits ist auch vorgesehen, verschiedene Karten in die Webseite der *Agglomeration* aufzunehmen, welche die Qualität der ÖV-Erschliessung sowie statistisches Datenmaterial über die allgemeine Mobilität enthalten.

#### 650.364.10 / 650.434.00

Gemäss der mit dem *Integralen Tarifverbund Freiburg (nachfolgend ITVFR)* abgeschlossenen Vereinbarung, bezieht die *Agglomeration* die aus *P+R* stammenden Einnahmen aus dem Verkauf von Tageskarten, Monats- und Jahresabonnemente. Mit Ausnahme der Beträge bezüglich der *P+R* der SBB, werden diese Einnahmen dem *ITVFR* überwiesen.

Für 2017 entsprechen die Ausgaben und Einnahmen in etwa vergleichbarer Höhe den Beträgen, so wie sie im Voranschlag 2016 verbucht worden sind. Die Prognose fällt jedoch tiefer aus als die im Jahre 2015 effektiv verbuchten Beträge. Denn dieses Geschäftsjahr war durch eine Verlagerung der Benutzer der traditionellen Parkplätze zugunsten der *P+R* gekennzeichnet. Nachdem die Stadt Freiburg ihre Tarifordnung angepasst hatte, führte dies zwischenzeitlich auch zu einer Anpassung des Angebots. Die betreffenden Beträge werden allerdings als nicht repräsentativ betrachtet.

#### 650.364.15

Bis 2016 subventionierte die *Agglomeration* die mit *Veloleihstationen (nachfolgend VLS)* verbundenen Investitionen zu einem Satz von 50%, gemäss den vom *Agglomerationsprogramm der zweiten Generation (nachfolgend AP2)* vorgesehenen Modalitäten. Dabei waren die Gemeinden für die Umsetzung des *VLS-Netzes* zuständig. Sie koordinierten sich untereinander, um die Projekte dieses Verkehrssystems zu entwickeln. Diese Verfahrensweise entspricht jedoch heute nicht mehr den Erwartungen der Gemeinden und den Benutzern, die eine grössere Anzahl von *VLS-Stationen* fordern.

Vor diesem Hintergrund hat der Leistungserbringer beschlossen, sein Geschäftsmodell ab 2017 neu zu gestalten. In diesem Sinne informierte er die *Agglomeration* und die Gemeinden als Eigentümerinnen der *VLS*, dass er ihnen einen ähnlichen Leistungsvertrag anbiete, wie er mit dem ÖV bestehe. Der Letztere sieht die Übernahme der Investitionen sowie die mit der Netzerweiterung verbundenen Verantwortungen durch den Leistungserbringer vor. Im Gegenzug dazu verlangt er jedoch eine Subventionierung bis zur maximalen Höhe der gegenwärtig den Gemeinden zur Last gelegten Betriebskosten. Der Leistungserbringer fordert weiter auch eine Beteiligung der *Agglomeration* für die Planung der Netzerweiterung, in Koordination mit derjenigen der übrigen Verkehrsmittel. In Anbetracht des regionalen Charakters des neuen Geschäftsmodells haben die Gemeinden als Eigentümerinnen der *VLS*-Stationen den Wunsch geäußert, dass die *Agglomeration* in dieser Sache Rolle einer Koordinationsstelle wahrnehme. Sie haben weiter vorgeschlagen, dass ihre finanzielle Beteiligung für die Netzerweiterung über die *Agglomeration* abgewickelt werde. Dabei soll der Verteilungsschlüssel nur jene Gemeinden verpflichten, die *VLS*-Stationen unterhalten und zwar im Verhältnis der Anzahl der auf dem Gebiet der einzelnen Gemeinden liegenden Stationen. Ein derartige Funktionsweise muss das nachhaltige Bestehen des *VLS*-Systems fördern und auch die mit der Netzerweiterung verbundenen Verfahren vereinfachen.

#### 650.365.01

Der für Subventionen an private Institutionen vorgesehene Betrag wird hauptsächlich für Vereine eingesetzt, die den Langsamverkehr fördern. Im Jahre 2017 sieht der *Vorstand* vor, die Vereine «Pedibus», «Mobil sein und bleiben» sowie «Défis Vélo» zu unterstützen. Keine Subvention hingegen wird für die Mobilitätswoche vorgesehen, da diese aus Mangel an Freiwilligen in den Jahren 2016 und 2017 nicht stattfindet.

#### 650.390.00

Die Amortisation der Abschreibungen in Bezug auf die Mobilität ist Gegenstand einer internen Verrechnung in Verbindung mit den Studienkosten und der Beteiligung der *Agglomeration* an Infrastrukturvorhaben der Mobilität, insbesondere in Verbindung mit dem *AP2* bzw. des *Regionaler Richtplan der Agglomeration Freiburg (nachfolgend RPA)*.

#### 650.390.10

Die Verzinsung in Verbindung mit den Investitionenausgaben der Mobilität ist Gegenstand einer internen Verrechnung. Sie hängt mit den Darlehen zusammen, die für die Finanzierung von Mobilitätsvorhaben und Studienkosten aufgenommen worden sind, hauptsächlich im Rahmen des *AP2* bzw. des *RPA*.

#### 650.461.20

Der *Vorstand* schätzt die finanzielle Unterstützung des *Staat Freiburg (nachfolgend Kanton)*, die für die in der Laufenden Rechnung veranschlagten Kosten für Mobilitätsstudien vorgesehen wird, auf CHF 40'000.

### **b) Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs**

#### 650.364.00

Das Leistungsangebot 2017 der *TPF* beläuft sich auf CHF 21'770'000. Dabei lässt sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 und trotz einer leichten Erhöhung des Leistungsangebots eine Kostenverminderung feststellen.

Diese Entwicklung stellt eine Einsparung von CHF 400'000 dar und hängt hauptsächlich mit den Rationalisierungsbemühungen der Konzessionärin zusammen, die auf eine Harmonisierung der Bedingungen im Bereich der beruflichen Personalvorsorge in deren Unternehmen zurückzuführen ist.

Im Rahmen des Leistungsangebots sind folgende Leistungen Gegenstand von Anpassungen:

- Zusätzliche Kursfahrten abends und morgens, hauptsächlich auf den städtischen Buslinien Nr. 6 und 9.
- Eine Änderung der Kursfahrten und des Fahrplankontaktes auf der Buslinie Nr. 4, die eine ständige Verbindung zwischen der Haltestelle «Auge» und dem SBB-Bahnhof anbietet, auf welcher der Bus alle 10 Minuten verkehrt (mit ein paar Ausnahmen zu einer Frequenz von 15 Minuten). Die wenig effizienten Verstärkungen von 7.5 Minuten bei Spitzenzeiten

zwischen der Haltstelle Karrweg und dem Bahnhof werden dagegen zugunsten des neuen Angebots eingestellt.

- Eine einwöchige Verkürzung des Sommerfahrplans, um dafür eine der Nachfrage entsprechende Leistung anzubieten.

#### 650.364.05

Die Beteiligung der *Agglomeration* an der Finanzierung der Unterdeckung der Gesellschaft Moonliner auf der Linie M-17 erfährt eine Leistungsverbesserung. So wird eine zweite Kursfahrt zwischen Freiburg und Bern vorgesehen, die eine Erhöhung der Beteiligung der *Agglomeration* an die Betriebskosten dieser Linie erfordert. Der in dieser Rubrik verbuchte Betrag ist vertraglich festgelegt und stellt demzufolge ein Verrechnungskostendach dar, das nicht überschritten werden kann. Es gilt hervorzuheben, dass der Konzessionär bis heute nie den gesamten im Voranschlag verbuchten Betrag beansprucht hat und die Betriebskosten grösstenteils durch die Nutzer gedeckt werden.

Darüber hinaus revidieren die *Agglomeration* und der *Kanton* gegenwärtig das Leistungsangebot des Nachtbusnetzes in Zusammenarbeit mit den Konzessionären, um das Leistungsangebot der aktuellen Nachfrage anzupassen. Nähere Informationen dazu werden im Rahmen des Voranschlages 2018 zur Verfügung stehen.

#### 650.364.20

Der Standort „*Marly Innovation Center*“ (*nachfolgend MIC*) besteht aus Sektoren, die für die Arbeits- und Wohnnutzung bestimmt sind. Um deren Zugang sicherzustellen, sind Massnahmen im Bereich der Parkplätze, des *Langsamverkehrs* (*nachfolgend LV*) und der Erschliessung durch den ÖV notwendig.

Vor diesem Hintergrund wird die Inbetriebnahme einer städtischen Buslinie bis zum Zeithorizont 2022 vorgesehen. Denn zu diesem Zeitpunkt werden sich die ersten Einwohner an diesem Standort niederlassen haben.

Für die Zeit dazwischen ist die Umsetzung eines Pilotprojekts geplant, das den Betrieb eines autonomen Pendelbusses zwischen Marly-Cité und dem *MIC* vorsieht. In diesem Rahmen muss die *Agglomeration* einen Finanzierungsanteil in der Höhe von 40% (CHF 44'000) übernehmen, wobei die restlichen 60% (CHF 66'000) zulasten des *Kantons* gehen, so wie es für die üblichen ÖV-Leistungsangebote ebenfalls der Fall ist. Die mit dem Kauf des Fahrzeugs verbundenen Investitionskosten sowie die Gestaltung der Strasseninfrastruktur müssen durch andere Partner bereitgestellt werden, die vor allem aus dem Privatsektor stammen. Die erforderlichen Summen für die Realisierung dieses Projekts befinden sich in der Konsolidationsphase, wobei die Beteiligung der *Agglomeration* von der Annahme des kantonalen Voranschlages abhängt.

#### 650.461.10

Der *Vorstand* erinnert daran, dass der Grosse Rat am 8. Oktober 2013 die Änderung des *Verkehrsgesetzes* (*nachfolgend VG*) angenommen und für den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt hat, die eine Senkung des legalen kantonalen Subventionssatzes von 60% auf 57.5% von 2014 bis 2016 zur Folge hatte.

Er hebt weiter hervor, dass der kantonale Subventionsmechanismus in diesem Bereich zudem eine doppelte Höchstgrenze festlegt. Diese wird einerseits durch den vom *Kanton* festgelegten Betrag und andererseits in Anwendung von Artikel 13 des *Ausführungsreglements zum Verkehrsgesetz* (*nachfolgend VR*) vom realen Deckungssatz der Linien festgelegt.

Da die Frist der Sparmassnahmen des *Kantons* im Jahr 2016 abläuft, beruht der Voranschlag 2017 auf einer Berechnung der kantonalen Subventionen für die Betriebskosten des ÖV zum korrigierten Satz von 60%, was einem Betrag von CHF 13'062'000 entspricht (abgesehen der mit der Erschliessung des *MIC* verbundenen Subventionen - Rubrik 650.364.20, die zusätzliche CHF 66'000 betragen). Für die normalen *TPF*-Linien ergibt sich also ein Saldo zulasten der Gemeinden von CHF 8'708'000, mit einer Abnahme von CHF 705'800 im Vergleich zum Voranschlag 2016.

#### 650.465.00

Das Einkaufszentrum Avry-Centre bestellt kostenlose Busfahrten für die Nutzer jeweils am Montag- und Mittwochnachmittag zwischen dem SBB-Bahnhof Freiburg und Avry-Centre. Diese Bestellungen sind Gegenstand einer Leistungsvereinbarung zwischen der

*Agglomeration* und der Migros Neuchâtel Fribourg, die sich von Jahr zu Jahr stillschweigend erneuert. Der Betrag verändert sich aufgrund der jährlichen Anzahl Tage (jeweils Montag und Mittwoch), an denen das Einkaufszentrum geöffnet ist.

## **7. Raumplanung**

Die Gesamtausgaben für die Raumplanung belaufen sich auf CHF 445'800 für Einnahmen in der Höhe von CHF 23'600. Daraus ergibt sich ein Saldo zulasten der Mitgliedgemeinden von CHF 422'200, mit einer Kostenabnahme von CHF 58'600 im Vergleich zum Voranschlag 2016.

### 790.301.00

Nach der Anstellung der Mitarbeiter im Jahre 2015 hat sich die Dotation auf unbestimmte Zeit des Bereiches Mobilität nun bei 1.4 Vollzeitstellen stabilisiert.

### 790.301.10

*S. Erläuterungen unter der Rubrik 650.301.10*

### 790.318.10

Der für Honorare und Studienkosten veranschlagte Betrag bezieht sich teilweise auf die Einführung einer Wirtschaftsstrategie in Verbindung mit dem AP3, die zu gleichen Teilen von der Raumplanung und der Wirtschaftsförderung finanziert wird, sowie auf die eventuell erforderlichen Studien im Zusammenhang mit den parlamentarischen Vorstössen.

### 790.318.90

Die Rubrik Leistungen Dritter bezieht sich hauptsächlich auf Druckkosten und Kosten in Verbindung mit spezifischen Raumplanungsvorhaben. Der vorgesehene Betrag beruht auf einer globalen Schätzung in Verbindung mit den Arbeiten, die von dem Aufgabenbereich für die Raumplanung, den Umweltschutz und die Mobilität (ARUM) für 2017 vorgesehen werden.

### 790.390.00

Die Abschreibung der Investitionen ist Gegenstand einer internen Verrechnung und steht in Verbindung mit den Studienkosten im Bereich der Raumplanung, hauptsächlich im Rahmen des AP2 bzw. des RPA.

### 790.390.10

Die Verzinsung der Investitionen im Bereich der Raumplanung ist Gegenstand einer internen Verrechnung. Dieser Betrag bezieht sich auf die für die Finanzierung der Studienkosten im Bereich der Raumplanung aufgenommenen Darlehen, hauptsächlich im Rahmen des AP2 bzw. des RPA.

## **8. Wirtschaft**

### **830. Tourismusförderung**

#### 830.365.01

Die jährlich notwendige Subvention für die Ausführung des Leistungsvertrages mit Freiburg Tourismus und Region (FTR) beläuft sich auf CHF 590'000.

Dieser Vertrag läuft am kommenden 31. Dezember ab. Seine Erneuerung für den Zeitraum 2017-2021 ist Gegenstand der Botschaft Nr. 4 - 2016-2021.

### **840. Wirtschaftsförderung**

Die Gesamtausgaben für die Wirtschaftsförderung belaufen sich auf CHF 278'800 für Einnahmen in der Höhe von CHF 34'700. Daraus ergibt sich ein Saldo zulasten der Mitgliedgemeinden von CHF 244'100, mit einer Zunahme von CHF 60'100 im Vergleich zum Voranschlag 2016.

#### 840.301.00

Die Besoldung des Personals der Wirtschaftsförderung entspricht einem Beschäftigungsgrad von einer Vollzeitstelle.

#### 840.309.00

*S. Erläuterungen unter der Rubrik 020.309.00*

#### 840.318.10

Der in dieser Rubrik verbuchte Betrag bezieht sich auf Kosten für Honorare und Studien für die Wirtschaftsförderung. Die für diesen Bereich im Jahr 2017 vorgesehenen Ausgaben betreffen in erster Linie die Einführung einer Wirtschaftsstrategie in Verbindung mit dem AP3, die zu gleichen Teilen von der Raumplanung und der Wirtschaftsförderung finanziert wird. Die Ausgaben beinhalten ausserdem eine dritte jährliche Anzahlung für die Beteiligung der *Agglomeration* an einer Studie, die die *Agglomeration* in Partnerschaft mit der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HEIA-FR) zu je 50% für eine Untersuchung der Siedlungsentwicklung aus Sicht der Herausforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung finanziert.

#### 840.318.20

Der unter der Rubrik Aktionen Wirtschaftsförderung verbuchte Betrag bezieht sich insbesondere auf die erste Veranstaltung des Innovationspreises der *Agglomeration*, der sich an die Unternehmen des regionalen Standortes richtet und dafür bestimmt ist, den Unternehmensgeist und die unternehmerische Kreativität zu fördern. Weiter soll er auch die Durchführung von thematischen Workshops mit den Unternehmen erlauben, wobei sich die *Agglomeration* an besonderen Projekten beteiligen kann.

#### 840.318.90

Der veranschlagte Betrag für Leistungen Dritter ist hauptsächlich für die Herstellung von Kommunikationsträgern bezüglich thematischer Begegnungen bestimmt, die die *Agglomeration* in Wirtschaftskreisen durchführen will.

#### 840.319.00

Ein Betrag von CHF 22'000 wird global für die Beiträge an Vereine vorgesehen. Er bezieht sich hauptsächlich auf die Mitgliedschaft der *Agglomeration* beim Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR). Für das Jahr 2017 wird dieser Beitrag wie folgt berechnet: die *Agglomeration* verfügt über 14 Stimmen mit einem Quotenanteil von CHF 1'462 pro Stimme, was einem Gesamtbeitrag von CHF 20'468 entspricht.

#### 840.461.10

Der *Vorstand* rechnet mit Subventionen in der Gesamthöhe von CHF 18'000 vonseiten der Innoreg. Diese Einnahme, die im Voranschlag 2016 auf einen Betrag von CHF 13'800 geschätzt wurde, ist Gegenstand einer Erhöhung im Rahmen des Mehrjahresprogramms der *Neuen Regionalpolitik (nachfolgend NRP)* für den Zeitraum 2016-2018. Sie wird aufgrund der Unterstützung der *Agglomeration* für die Entwicklung von *NRP*-Vorhaben beziehungsweise für deren Beitrag an die Erstellung eines Inventars über das verfügbare Bauland entrichtet.

## **9. Finanzen**

### **991. Beteiligung der Mitgliedgemeinden**

Ohne die Finanzierung des ÖV und der VLS zu berücksichtigen, beläuft sich die Beteiligung der Mitgliedgemeinden am Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 der *Agglomeration* auf einen Betrag von CHF 5'007'800, was einer Abnahme von CHF 157'200 im Vergleich zum Voranschlag 2016 entspricht.

Die finanzielle Beteiligung der Mitgliedgemeinden wird in der Tabelle Beilage 2 detailliert dargestellt.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht dar, buchhalterisch nach Ausgaben- und Einnahmenrubriken aufgeschlüsselt (ausserhalb der Beteiligung der Mitgliedgemeinden), dargestellt mit der sich daraus ergebenden Unterdeckung:

	<b>Ausgaben (CHF)</b>	<b>Erlös (CHF)</b>	<b>Unterdeckung zulasten der Mitgliedgemeinden (CHF)</b>
0. Verwaltung	906'300	54'300	852'000
300. Kultur	2'219'700	24'100	2'195'600
650. Mobilität	22'860'900	13'422'600	9'438'300
790. Raumplanung	445'800	23'600	422'200
830. Tourismus	590'000	0	590'000
840. Wirtschaftsförderung	278'800	34'700	244'100
9. Finanzen	510'100	492'500	17'600
<b>TOTAL</b>	<b>27'811'600</b>	<b>14'051'800</b>	<b>13'759'800</b>

In Übereinstimmung mit den *Statuten der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Statuten)* wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Düdingen an den Ausgaben der Laufenden Rechnung, im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung, durch ihre finanzielle Beteiligung zugunsten des Gemeindeverbandes Region Sense beeinflusst. Diese Finanzierung wird vom Anteil der Gemeinde für die beiden Bereiche abgezogen und gemäss Agglo-Verteilungsschlüssel 2017 auf die Mitgliedgemeinden verteilt. Dieser Finanzierungsmechanismus hat Auswirkungen auf die Beteiligung jeder Gemeinde, sowie sie aufgrund des statutarischen Agglo-Verteilungsschlüssel festgelegt wird.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die zulasten der Gemeinden fallenden Beträge für die Tourismus- und Wirtschaftsförderung dar:

<i>Tourismusförderung</i>					<i>Wirtschaftsförderung</i>				
<b>Gemeinden</b>	<b>Agglo-Schlüssel 2017</b>	<b>Betrag CHF</b>	<b>Übrige Beteili- gung CHF</b>	<b>Total CHF</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Agglo-Schlüssel 2017</b>	<b>Betrag CHF</b>	<b>Übrige Beteili- gung CHF</b>	<b>Total CHF</b>
Avry	2.28%	13'991		13'991	Avry	2.28%	6'272		6'272
Belfaux	3.91%	23'948		23'948	Belfaux	3.91%	10'735		10'735
Corminboeuf	2.90%	17'791		17'791	Corminboeuf	2.90%	7'976		7'976
Düdingen	9.43%	57'792	-23'037	34'755	Düdingen	9.43%	25'907	-30'716	-4'809
Fribourg	47.00%	288'155		288'155	Fribourg	47.00%	129'176		129'176
Givisiez	3.83%	23'466		23'466	Givisiez	3.83%	10'519		10'519
Granges-Paccot	3.89%	23'857		23'857	Granges-Paccot	3.89%	10'695		10'695
Marly	9.94%	60'923		60'923	Marly	9.94%	27'311		27'311
Matran	1.92%	11'771		11'771	Matran	1.92%	5'277		5'277
Villars-sur-Glâne	14.90%	91'343		91'343	Villars-sur-Glâne	14.90%	40'948		40'948
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>613'037</b>	<b>-23'037</b>	<b>590'000</b>	<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>274'816</b>	<b>-30'716</b>	<b>244'100</b>

### III. Investitionsvoranschlag 2017: Kommentare

#### **Allgemeines**

Der *Vorstand* erinnert daran, dass er im Jahr 2014 eine Änderung des Verfahrens der *Agglomeration* für die Gewährung der Subventionen vorgenommen hat.

Bis dahin war eine Subvention der *Agglomeration* für die Freigabe des Darlehens erst nach Abschluss der Massnahme Gegenstand eines Ratsbeschlusses. Um aber den Gemeinden zusätzliche Garantien für die Umsetzung ihrer Projekte zu gewähren, kann der *Rat* von nun an Darlehen vor der Realisierung der Objekte gewähren.

Gemäss dieser Logik hat der *Vorstand* die gesamten Massnahmen in den Investitionsvoranschlag aufgenommen, für die er im betreffenden Geschäftsjahr Subventionsgesuche vonseiten der Gemeinden erwartet. Das Fehlen eines Vorhabens im Investitionsvoranschlag der *Agglomeration* stellt aber noch kein Bauhemmnis für seine Realisierung dar. Bislang wurde den Gemeinden eine Stellungnahme des *Vorstandes*

zugestellt, wobei die Subvention in jedem Falle erst nach Abschluss der Arbeiten, also nach Vorlegen der Abschlussrechnung ausbezahlt wurde. Dieser Umstand konnte eine Bremswirkung auslösen, die der *Vorstand* in jedem Falle soweit wie möglich verhindern will.

Die Vorgehensweise hat jedoch bei der praktischen Anwendung grosse Schwierigkeiten hervorgerufen, sodass eine Anpassung des geltenden Verfahrens erforderlich war. Demzufolge figurieren im Investitionsvoranschlag der *Agglomeration* des laufenden Jahres also nur noch Objekte, die effektiv mit der Auszahlung einer Subvention verbunden sind, sowie es schon im Voranschlag 2016 der Fall war. Der Entscheid für die Gewährung einer Subvention kann nun also im betreffenden Voranschlag schon vor der Annahme des entsprechenden Betrages erfolgen, was den Standortgemeinden eine zusätzliche Garantie für die Umsetzung ihrer Projekte bietet.

Es ist hervorzuheben, dass das Investitionsvolumen der bis heute realisierten oder für 2017 geplanten Massnahmen des AP2 noch ziemlich beschränkt ist. Die *Agglomeration* ist in Bezug auf die Umsetzung dieser Massnahmen allerdings von der Planung der Mitgliedgemeinden abhängig. So wurde in diesem Zusammenhang im Verlaufe des Sommers 2016 eine erhebliche Koordinationsarbeit mit den Mitgliedgemeinden durchgeführt, um eine bessere Gesamtübersicht des Arbeitskalenders für diese Objekte zu erstellen.

In diesem Rahmen gilt es auch in Erinnerung zu rufen, dass der Baubeginn für sämtliche Massnahmen der Priorität A des AP2 theoretisch bis Ende 2018 zu erfolgen hat. Diese Frist stellt jedoch kein unwiderrufliches Hindernis für die Mitfinanzierung der betroffenen Objekte durch den Bund dar, da sich die Frist in diesem Bereich bis auf das Jahr 2027 erstreckt (Auflösung des Infrastrukturfonds).

Andererseits ist zu beachten, dass die *Agglomeration* den Mitgliedgemeinden keine Subvention auszahlen kann, bevor sie die Mitfinanzierung des Bundes für die betreffenden Objekte auch tatsächlich erhalten hat. Um zu verhindern, dass die zur Frage stehenden Objekte eine Kaskade von Zahlungen zwischen dem Bund, dem *Kanton* und der *Agglomeration* auslösen, sind die durch den Bund mitfinanzierten Massnahmen aus dem vorliegenden Voranschlag ausgeschlossen, da der *Agglomeration* im Jahre 2017 keine Mitfinanzierung des Bundes zusteht.

Der *Vorstand* setzt den Schwerpunkt letztendlich auf den Umstand, dass in Übereinstimmung mit der Praxis des Bundes für die im AP2 mit den Gesamtkosten eingetragenen Massnahmen noch die Teuerung und die MwSt hinzuzurechnen sind.

## 6. Mobilität

Das Total der veranschlagten Nettoinvestitionen für den Teil Mobilität wird vom *Vorstand* mit CHF 1'076'038 beziffert und setzt sich wie folgt zusammen:

	<i>Beträge (in CHF)</i>
<b>Verabschiedete Projekte</b>	<b>103'200</b>
- Massnahmen ausserhalb des AP	19'300
- Massnahmen des AP	83'900
<b>Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind</b>	<b>1'415'800</b>
- Studien	345'000
- Massnahmen ausserhalb des AP	200'000
- Massnahmen des AP	870'800
<b>Erhaltene Subventionen</b>	<b>-442'962</b>
<b>TOTAL</b>	<b>1'076'038</b>

### 650.509.04

Ein Gesamtbetrag von CHF 390'000 ist in diesem Zusammenhang für ein zusätzliches Darlehen für die Finanzierung des AP3 vorgesehen, der sich zu gleichen Teilen auf die Kapitel Mobilität und Raumplanung verteilt. Im Oktober 2014 hatte der *Rat* für dieses Projekt im Kostenvoranschlag 2015 eine Investition von CHF 710'000 vorgesehen (Botschaft Nr. 25). Die mit diesem Projekt verbundene Überschreitung erhöht heute die dafür vorgesehenen Gesamtkosten auf CHF 1.1 Millionen, die auf mehrere, nachfolgend erklärten Faktoren zurückzuführen sind:

- 1) Kontext bezüglich der Annahme eines Investitionsdarlehens für die Finanzierung des AP3:  
Bei der Erstellung des Investitionsvoranschlags für die Finanzierung des AP3 war die Ausarbeitung der vorausgehenden Generation des Projekts gerade erst eingeleitet worden. Der *Vorstand* hat aber trotzdem beschlossen, das neue Agglomerationsprogramm aus den folgenden zwei Gründen gleichwohl aufzunehmen: Einerseits trat das teilrevidierte *Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)* in Kraft und andererseits bestand der Wille, die Mitfinanzierung des Bundes für gewisse Projekte der Priorität B der AP2 in Anspruch zu nehmen. Auf dieser Grundlage hat der *Vorstand* beschlossen, das Volumen des Projekts auf CHF 710'000 zu beschränken. Diese Dotation lag jedoch unter den Kosten des AP2, da das Saldo des Letzteren mit einer Gesamtausgabe von CHF 1'074'609 verbucht worden war.
- 2) Zu wenig Abstand für die Erstellung präziser Kostenprognosen: Die für das AP2 verfügbaren Daten erlaubten keine globale Vision über die mit der Ausarbeitung des AP3 verbundenen Kosten. Der ursprüngliche Haushaltsentwurf beruhte auf dem Gedanken, dass die Strategie des AP2 keiner Revision bedürfe und sich das Projekt auf eine Anpassung der aus dem AP2 hervorgehenden Massnahmen beschränken würde. Da es sich um geringfügige Anpassungen handelte, erschien eine interne Ausführung gewisser Arbeiten als denkbar. Die Projektentwicklung zeigte jedoch nachträglich, dass die weitere Bestimmung des Vorhabens diese Prognosen zunichtemachte.
- 3) Unerwartete Strategieanpassung für das AP3: Der von der *Agglomeration* durchgeführte partizipative Workshop im Februar 2015 liess erkennen, dass die Gemeinden eine Revision und Anpassung ihrer Territorialkonzepte als notwendig erachteten. Eine Anpassung in diesem Ausmass erforderte zwangsläufig auch die Massnahmen neu zu formulieren, was unverweigerlich zu verschiedenen Auftragsmandate an technische Büros im Bereich der Raumplanung und der Mobilität führte.
- 4) Aufschub für die Eingabe des AP3 an die Bundesbehörden: Ende Februar 2015 hat der Bund die Eingabefrist für das AP3 um sechs Monate verlängert. Die neue Eingabefrist wurde für die Vervollständigung des Projekts gemeinsam mit den Gemeinden genutzt. Diese Arbeiten verursachten zusätzliche Kosten.
- 5) Änderungen im Bereich der Verwaltung: Die anfangs 2015 in der Verwaltung erfolgten Veränderungen in der Geschäftsleitung und die vakante Zeitspanne bis zur Neubesetzung der Stelle erforderten ein sechsmonatiges Coaching-Mandat, das von einem externen Büro ausgeführt wurde.
- 6) Politische Konsolidierung: Im Zuge der Ausarbeitung des AP3 war es notwendig, die direkte Zusammenarbeit unter der *Agglomeration* und den Gemeinden zu verstärken, um die Unterstützung der Gemeinden für die neue Generation des Projekts sicherzustellen. Dieses Vorgehen entsprach auch einer Forderung der Mitglieder der *Kommission für regionale Raumplanung und Mobilität (KrRM)*, die an einer Sitzung im Frühling 2015 zum Ausdruck gelangte. So kam es zu zusätzlichen Sitzungen zwischen den Gemeinden, der *Agglomeration* und den Auftragnehmern des Projekts. Der *Vorstand* ist heute jedoch der Ansicht, dass diese Begegnungen trotz der zusätzlichen Kosten als sehr fruchtbar zu betrachten sind.

Die mit dem AP3 verbundenen Investitionsausgaben belaufen sich auf gegenwärtig auf CHF 790'656. Das zusätzliche Darlehen bezieht sich auf den Anteil der bis heute festgestellten Überschreitung sowie auf die noch zu vergebenden Aufträge für den Druck der definitiven Version des AP3.

#### 650.522.00

Der unter dieser Rubrik verbuchte Betrag ist für die Subvention von Massnahmen bestimmt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags nicht vorgesehen werden können.

#### 650.522.39

Die Massnahme 11.1 des AP2 zielt auf eine Verbesserung der Reisegeschwindigkeit der Busse auf der Rue St-Pierre in Richtung des Burgquartiers ab, die durch eine Änderung der Lichtampelanlage beim Fussgängerstreifen erreicht werden kann. Die Arbeiten und die Inbetriebnahme sind für 2017 vorgesehen.

#### 650.522.44

Die Massnahme 11.13 des AP2 besteht aus einer Begleitung der neuen Quartierentwicklung im Süden der Ortschaft Düdingen, wo die Gestaltung von zwei Haltestellen für die Erschliessung durch die regionalen Buslinien auf der Hauptstrasse vorgesehen ist. Für diese Massnahme hat der Rat anlässlich seiner Sitzung vom 30. April 2015 die Freigabe des Investitionsdarlehens beschlossen (s. Botschaft Nr. 32 - 2011-2016 vom 26. März 2015). Die Gemeinde hat die Arbeiten im September 2015 aufgenommen und diese Verkehrseinrichtungen im September 2016 in Betrieb genommen.

#### 650.522.50/51

Die Massnahmen 22.8 und 22.9 des AP2 sehen die Gestaltung von Fahrradstreifen auf der Route du Soleil und der Route du Coteau auf dem Gebiet der Gemeinde Villars-sur-Glâne vor.

#### 650.522.54

Der Bau des Velounterstandes Briegli sieht die Schaffung von Abstellplätzen für Zweiräder in der Nähe der Bushaltestelle Briegli in Düdingen vor, die mit einem Sicherheitssystem und einem Unwetterschutz ausgestattet sind. Diese Arbeiten sind Teil der Massnahme 23.2 und werden vom Bund mitfinanziert. Die Agglomeration hat jedoch auf diese Finanzquelle für den Bau dieser besonderen Einrichtung zugunsten einer gleichwertigen Unterstützung vonseiten des Kantons verzichtet (s. Rubrik 650.661.54), womit eine vorgezogene Realisierung für eine Inbetriebnahme im September 2016 sichergestellt wurde. Daraus entstand eine Nettoausgabe von CHF 9'698.

#### 650.522.55

Die Massnahmen 41.16 des AP2 dient der Absicherung des Fussgängerüberganges in der Nähe der Haltestelle Belle-Croix auf der Route du Moncor und der Verbesserung des LV in diesem Sektor. Die Umsetzung dieser Massnahme wird von der Gemeinde Villars-sur-Glâne zwischen Juni und September 2017 vorgesehen.

#### 650.522.57

Die Massnahme 43.9 des AP2 sieht eine Aufwertung der Ortsdurchquerung in Belfaux auf der Kantonsstrasse Freiburg-Payerne, zwischen dem Gasthaus «Le Mouton» und der Kreuzung der Route d'Autafond vor. Diese Massnahme zielt darauf ab, die Verkehrsbedingungen des LV zu verbessern und die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Die Agglomeration kann für dieses Projekt eine Unterstützung des Kantons (s. Rubrik 650.661.57) für eine Nettoausgabe von CHF 342'501 beanspruchen. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Ende 2016 und die Inbetriebnahme für 2017 vorgesehen.

#### 650.522.67

Die Massnahme 22.14 des AP2 sieht die Gestaltung eines Fahrradstreifens auf der Route de Chavully auf dem Gebiet der Gemeinde Granges-Paccot vor. Diese Realisierung soll im Verlaufe des Jahres 2017 erfolgen, während die Inbetriebnahme zwischen August und September vorgesehen ist.

#### 650.522.75

Die Massnahme «A – Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale» verfolgt das Ziel, ein System zu errichten, um den Automobilverkehr durch eine Optimierung des Volumens flüssiger zu gestalten und dem ÖV auf den wichtigsten Zugangsachsen der Agglomeration die Priorität einzuräumen. Diese Massnahme wird im AP2 mit einem Betrag von CHF 300'000 beziffert und mit einer Ausgabe von CHF 342'000 veranschlagt (Teuerung und MwSt inbegriffen). Obschon dafür ein Gesamtdarlehen im Jahre 2017 vorgesehen ist, wird diese Ausgabe auf die Voranschläge 2017 (2/3) und 2018 (1/3) verteilt. Da die Agglomeration für diese Massnahme eine kantonale Subvention beanspruchen kann

(s. Rubrik 650.661.75), reduziert sich die für 2017 vorgesehene Nettoausgabe auf CHF 128'301.

## 6.2 Investitionserlöse

### Allgemeines

Am 19. Mai 2016 hat der *Vorstand* der *Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion* (nachfolgend die *RUBD*) ein Subventionsgesuch für Mobilitätsprojekte an den *Kanton* gerichtet. Die Eingabe des Gesuches war aufgrund der Dotation eines neuen kantonalen Fonds für die Unterstützung an die Investitionen der regionalen Transportverbunde möglich geworden. Da es für diese im Voranschlag 2017 verbuchten Investitionen keine Mitfinanzierung des Bundes gibt, hängen alle darin vermerkten Erlöse von dieser Bestimmung ab.

### 650.661.45

Das an die *RUBD* gerichtete Gesuch des *Vorstandes* bezieht sich insbesondere auf die Massnahme 12.3 des *AP2*. Die Letztere sieht eine Verbesserung der modalen Verlagerung zwischen dem *ÖV* auf der Strasse und der Schiene vor. Weiter soll mit dieser Massnahme auch die Kapazitäten des Busabstellplatzes in der Nähe der Haltestelle Villars-sur-Glâne erhöht werden, deren Subvention durch die *Agglomeration* nach 2017 vorgesehen wird.

### 650.661.52

Das an die *RUBD* gerichtete Gesuch des *Vorstandes* bezieht sich auch auf die Finanzierung der Massnahme 22.24 des *AP2*. Diese Massnahme sieht die Realisierung einer *LV*-Verbindung ausserhalb des Strassennetzes im Quartier Briegli vor und wird durch die *Agglomeration* erst nach 2017 subventioniert. Der *Rat* hat dieses Investitionsdarlehen schon anlässlich seiner Sitzung vom 30. April 2015 freigegeben (s. Botschaft Nr. 31 - 2011-2016 vom 26. März 2015).

### 650.661.54

S. Erläuterung unter Rubrik 650.522.54

### 650.661.57

S. Erläuterung unter Rubrik 650.522.57

### 650.661.75

S. Erläuterung unter Rubrik 650.522.75

## 7. Raumplanung

Das Nettototal der Investitionsausgaben für den Bereich Raumplanung wird vom *Vorstand* auf CHF 620'000 geschätzt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Beträge (CHF)
<b>Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind</b>	<b>655'000</b>
- Studien	195'000
- Massnahmen AP	460'000
<b>Erhaltene Subventionen</b>	<b>-35'000</b>
<b>TOTAL</b>	<b>620'000</b>

### 7.1 Investitionsausgaben

#### 790.509.04

S. Erläuterung unter Rubrik 650.509.04

#### 790.509.16

Die vorgesehene Studie gehört zum Massnahmenpaket «3S.01 Koordination der Siedlungsentwicklung nach Achsen» und bezieht sich auf die 6 im Territorialkonzept des *AP3* erkennbaren Achsen, die als angemessene Einheiten für die Entwicklung der Strategie und der Massnahmen in Verbindung mit der Verdichtung sowie der Entwicklung von Natur und Landschaft identifiziert worden sind. Diese Massnahmen gliedern sich in drei Phasen, die sich nacheinander auf die Ausarbeitung eines Entwicklungskonzepts, eines Massnahmenplans sowie ein Betriebs- und Raumgestaltungskonzept beziehen werden.

#### 790.509.17

Der unter dieser Rubrik vorgesehene Betrag bezieht sich auf eine qualitative urbanistische Studie, die auf der Grundlage der Ergebnisse einer globalen Vision achsenweise durchzuführen ist. In Übereinstimmung mit der Massnahme «3S.02.00 Urbane Erneuerung und Verdichtung der Bauzone» des AP3 soll dieser Betrag die Schaffung einer «Werkzeugkiste» erlauben, um die Gemeinden bei der Konkretisierung der Siedlungsverdichtung zu unterstützen und eine achsenweise durchgeführte qualitative urbanistische Studie zu ermöglichen.

#### 790.509.19

Dieses Vorhaben übernimmt die Massnahmen S-A06 in Givisiez und S-A13 in Marly, die ursprünglich im Voranschlag 2016 verbucht waren. Die gemeinsame Behandlung der beiden Studien soll eine bessere Synergienutzung ermöglichen.

Für die Gemeinde Givisiez zielt diese Massnahme nach der Realisierung der Studie «Zugänglichkeit zum Bahnhof Givisiez» darauf ab, die durch das Modernisierungsprojekt des Bahnhofs entstandene Dynamik zu nutzen, um auch die anderen Aspekte der Massnahmen zugunsten des strategischen Standorts Givisiez zu behandeln. Diese beziehen sich insbesondere auf die Siedlungsentwicklung in den Quartieren rund um den Bahnhof, die Verdichtung der Industriezone und die Vernetzung der verschiedenen Ortsteile von Givisiez rund um die neue Ortszentralität.

Im Falle der Gemeinde Marly erstreckt sich das Projekt auf Studien bezüglich einer Restrukturierung der Ortszentralität Marly-Cité, und zwar parallel zu einer Revision der Ortsplanung.

#### 790.509.20

Diese Dotation ist für die Finanzierung von Projekten vorgesehen, deren genaue Natur zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden kann, da sie von der Raumplanungsstrategie und der landschaftlichen Inwertsetzung abhängen, die der *Vorstand* im Jahre 2017 konkretisieren will.

#### 790.522.18

Die Erstellung eines Konzepts für die Vernetzung der Stadtpärke stellt eine erste Etappe des Massnahmenpakets «3NL.01 Einladende, zugängliche und biodiversitätsreiche Stadtpärke» des AP3. Diese Studie sollte es insbesondere erlauben, die Langsamverkehrsverbindungen festzulegen und die Fortsetzung der Grünzonen sicherzustellen. Für jeden einzelnen Stadtpark sind auch Zielsetzungen für die Gestaltung zu definieren.

#### 790.522.19

Die Rubrik bezieht sich auf die Teilfinanzierung eines Massnahmenpakets «3NL.15 Aktion: Ein Kind - ein Baum) des AP3. Das Vorgehen dient dem Ziel, den Eltern, die es wünschen, Land ausserhalb der Waldgebiete zu Verfügung zu stellen, damit sie für ihre Kinder einen Baum pflanzen können.

### **7.2 Investitionseinnahmen**

#### 790.660.11

Der unter Beteiligung des Bundes für das Modellprojekt „Freiraum Freiburg“ vorgesehene Betrag entspricht der Anzahlung, welche die *Agglomeration* im Jahre 2017 für dieses Vorhaben erhalten wird. Es sei daran erinnert, dass die damit verbundene Investitionsausgabe im Voranschlag 2015 im vollen Umfange vorgesehen wurde.

#### IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrats

Der *Vorstand* beantragt dem *Rat*, den Voranschlag der laufenden Rechnung sowie den Investitionsvoranschlag der *Agglomeration* für das Geschäftsjahr 2017 gemäss den beiliegenden Beschlussentwürfen anzunehmen.

---

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Agglomerationsvorstands  
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident:



René Schneuwly

Der Generalsekretär:



Félicien Frossard

FONCTIONNEMENT		LAUFENDE RECHNUNG		Budget / Voranschlag 2017		Budget / Voranschlag 2016		Comptes / Rechnung 2015	
				Charges Aufwand	Produits Ertrag	Charges Aufwand	Produits Ertrag	Charges Aufwand	Produits Ertrag
<b>Récapitulation du budget de fonctionnement</b>		<b>Rekapitulation der Laufenden Rechnung</b>							
Total Charges	Total Aufwand	27'811'600		28'316'000		27'369'714.92			
Total Produits	Total Ertrag		27'811'600		28'316'000		27'369'714.92		
Solde	Total	0	0	0	0				0.00
<b>0. ADMINISTRATION</b>		<b>VERWALTUNG</b>							
Charges	Aufwand	906'300		941'600		905'699.82			
Produits	Ertrag		54'300		56'700		58'869.40		
Solde	Saldo		852'000		884'900		846'830.42		
<b>3. CULTURE</b>		<b>KULTUR</b>							
Charges	Aufwand	2'219'700		2'219'300		2'255'779.20			
Produits	Ertrag		24'100		26'400		43'371.64		
Solde	Saldo		2'195'600		2'192'900		2'212'407.56		
<b>6. MOBILITE</b>		<b>MOBILITÄT</b>							
Charges	Aufwand	22'860'900		23'151'500		22'827'411.62			
Produits	Ertrag		13'422'600		12'918'400		12'976'975.29		
Solde	Saldo		9'438'300		10'233'100		9'850'436.33		
<b>7. AMÉNAGEMENT</b>		<b>RAUMORDNUNG</b>							
Charges	Aufwand	445'800		504'800		274'540.94			
Produits	Ertrag		23'600		24'000		22'463.68		
Solde	Saldo		422'200		480'800		252'077.26		
<b>8. ÉCONOMIE</b>		<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>							
Charges	Aufwand	868'800		804'800		755'046.32			
Produits	Ertrag		34'700		30'800		29'136.60		
Solde	Saldo		834'100		774'000		725'909.72		
<b>9. FINANCES</b>		<b>FINANZEN</b>							
Charges	Aufwand	510'100		694'000		351'237.02			
Produits	Ertrag		14'252'300		15'259'700		14'238'898.31		
Solde	Saldo		-13'742'200		-14'565'700		-13'887'661.29		
<b>0. ADMINISTRATION</b>		<b>VERWALTUNG</b>							
Total Charges	Total Aufwand	906'300		941'600		905'699.82			
Total Produits	Total Ertrag		54'300		56'700		58'869.40		
Solde	Total		852'000		884'900		846'830.42		
<b>010. Conseil d'agglomération, Commission financière</b>		<b>Agglomerationsrat, Finanzkommission</b>							
010.300.00	Traitement et jetons du conseil d'agglomération		10'200		9'500		16'700.00		
010.300.10	Jetons et frais de la commission financière		2'700		2'700		1'350.00		
010.300.20	Jetons et frais de la CAME		1'700		3'300		850.00		
010.300.30	Jetons et frais du Bureau du Conseil		3'600		3'600		1'700.00		
010.310.20	Frais de publications		3'000		5'000		2'042.70		
010.317.00	Frais de délégations		2'500		3'500		2'843.50		
010.318.01	Honoraires de l'organe de révision		5'200		5'200		5'184.00		
010.318.90	Prestations de tiers		2'000		2'000		0.00		
	Total		30'900	0	34'800	0	30'670.20	0.00	
<b>011. Comité d'agglomération</b>		<b>Agglomerationsvorstand</b>							
011.300.00	Traitement et jetons du comité d'agglomération		90'000		90'000		81'100.00		
011.303.00	Cotisations aux assurances sociales, AVS, APG, AC, etc.		13'000		16'000		10'673.84		
011.317.00	Frais de délégations		3'000		4'000		3'319.35		
	Total		106'000	0	110'000	0	95'093.19	0.00	
<b>020. Administration générale</b>		<b>Allgemeine Verwaltung</b>							
020.301.00	Traitement du personnel administratif		406'000		409'000		406'415.31		
020.301.01	Allocations familiales/employeurs		2'200		1'800		2'400.00		
020.301.10	Personnel auxiliaire		0		0		7'032.29		
020.303.00	Cotisations aux assurances sociales, AVS, APG, AC, etc.		62'200		62'600		60'304.79		
020.304.00	Cotisations aux caisses de prévoyance		68'500		73'000		70'764.41		
020.305.00	Cotisations aux assurances maladie-accident		9'300		10'100		10'093.05		
020.309.00	Frais de formation		20'000		20'000		0.00		
020.310.00	Fournitures de bureau		8'000		9'000		7'358.65		
020.310.21	Frais d'annonces		3'000		3'000		16'224.10		
020.311.00	Matériel de bureau		8'000		8'000		6'261.05		
020.311.01	Équipements		2'000		12'300		41'904.15		
020.311.02	Mobilier de bureau		2'000		0		0.00		
020.312.00	Electricité		2'500		2'500		1'986.55		
020.315.00	Entretien mobilier de bureau		4'000		4'000		6'006.35		
020.315.01	Entretien des locaux		8'700		8'700		8'615.45		
020.315.02	Maintenance informatique		20'000		19'000		19'857.25		
020.316.00	Loyer		53'900		53'600		53'797.55		
020.316.01	Location/leasing d'équipements		3'400		3'400		3'382.80		
020.317.00	Frais de délégations		2'000		3'000		299.92		
020.318.00	Assurances diverses, RC, mobilier, etc.		1'700		1'800		1'244.70		
020.318.10	Frais administratifs ( ports, téléphones, etc.)		26'000		29'000		20'366.65		
020.318.20	Emoluments de chancellerie		3'000		3'000		4'706.00		
020.318.50	Frais internet		8'000		8'000		6'380.10		
020.318.60	Traductions		30'000		30'000		21'623.91		
020.318.90	Prestations de tiers		15'000		20'000		2'911.40		
020.319.00	Cotisations aux associations		0		2'000		0.00		
020.436.00	Remboursements de tiers et d'assurances		0		0		2'915.50		
020.436.10	Retenues sociales sur les salaires (AVS/AI/AC)		25'200		25'500		25'615.36		
020.436.11	Retenues sociales sur les salaires (LPP)		27'300		29'100		28'306.51		
020.436.12	Retenues sociales sur les salaires (Ass. maladie/accident)		1'800		2'100		2'032.03		
	Total		769'400	54'300	796'800	56'700	779'936.43	58'869.40	

3. CULTURE		KULTUR				
Total Charges	Total Aufwand	2'219'700		2'219'300		2'255'779.20
Total Produits	Total Ertrag		24'100		26'400	43'371.64
Total	Total		2'195'600		2'192'900	2'212'407.56
300. Culture		Kultur				
300.300.00	Jetons et frais de la commission culturelle	Sitzungsgeld und Auslagen der Kulturkommission	6'000		4'000	6'237.50
300.301.00	Traitement du personnel	Besoldung des Personals	113'500		111'300	108'753.42
300.301.01	Allocations familiales/employeurs	Familien-/Arbeitgeber-Zulagen	3'600		3'600	3'600.00
300.303.00	Cotisations aux assurances sociales, AVS, APG, AC, etc.	Sozialversicherungsbeiträge : AHV, EO, ALV, usw.	17'400		17'100	16'640.15
300.304.00	Cotisations aux caisses de prévoyance	Pensionskassenbeiträge	21'700		22'400	21'859.44
300.305.00	Cotisations aux assurances maladie-accident	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'800		2'900	2'824.33
300.309.00	Frais de formation	Ausbildungskosten	0		0	10'150.30
300.317.00	Frais de délégations	Auslagen für Delegationen	2'500		2'500	3'400.60
300.318.00	Traductions	Übersetzungen	1'000		3'000	758.59
300.318.10	Participation aux Assises de la culture	Beteiligung an der Kulturkonferenz "Assises de la Culture"	0		0	54.87
300.319.00	Cotisations aux associations	Beiträge an Vereine	11'200		7'500	7'500.00
300.365.10	Subventions pluriannuelles	Mehrfährige Subventionen	1'530'000		1'500'000	1'500'000.00
300.365.20	Subventions annuelles et extraordinaires	Jährliche und ausserordentliche Subventionen	490'000		520'000	549'000.00
300.365.50	Soutien à la carte culture (Caritas)	Unterstützung "Kulturlegi" (Caritas)	20'000		25'000	25'000.00
300.436.10	Retenues sociales sur les salaires (AVS/AI/AC)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV/IV/EO)		7'000	6'900	6'797.09
300.436.11	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)		8'600	8'900	8'743.78
300.436.12	Retenues sociales sur les salaires (Ass. maladie/accident)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Kranken- und		500	600	587.81
300.452.10	Participation des communes non-membres	Anteile der Nichtmitgliedgemeinden		8'000	10'000	27'225.00
300.452.30	Participation de tiers aux Assises de la Culture	Beteiligung Dritter an der Kulturkonferenz "Assises de la Culture"		0	0	17.96
Total	Total	Total	2'219'700	24'100	2'219'300	2'255'779.20
43'371.64						
6. MOBILITE		MOBILITÄT				
Total Charges	Total Aufwand	22'860'900		23'151'500		22'827'411.62
Total Produits	Total Ertrag		13'422'600		12'918'400	12'976'975.29
Total	Total		9'438'300		10'233'100	9'850'436.33
650. Mobilité		Mobilität				
650.301.00	Traitement du personnel	Besoldung des Personals	228'300		223'700	179'693.65
650.301.01	Allocations familiales/employeurs	Familien-/Arbeitgeber-Zulagen	4'500		4'500	3'000.00
650.301.10	Personnel auxiliaire	Aushilfspersonal	21'000		21'000	7'500.01
650.303.00	Cotisations aux assurances sociales, AVS, APG, AC, etc.	Sozialversicherungsbeiträge : AHV, EO, ALV, usw.	38'200		37'500	30'930.19
650.304.00	Cotisations aux caisses de prévoyance	Pensionskassenbeiträge	39'200		40'900	31'928.56
650.305.00	Cotisations aux assurances maladie-accident	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	5'500		5'900	4'453.37
650.311.00	Matériel de bureau	Büromaterial	900		1'000	0.00
650.317.00	Frais de délégations	Auslagen für Delegationen	2'500		3'500	856.60
650.318.00	Traductions	Übersetzungen	7'000		8'000	92.34
650.318.10	Honoraires et frais d'études	Honorare und Kosten für Studien	60'000		60'000	21'625.00
650.318.90	Prestations de tiers	Leistungen Dritter	20'000		20'000	0.00
650.318.91	Données de base et cartographie	Grunddaten und Kartografie	7'000		8'000	1'505.00
650.319.00	Cotisations aux associations	Beiträge an Vereine	600		200	445.00
650.364.00	Contrat de prestations au concessionnaire (TPF)	Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF)	21'770'000		22'150'000	22'200'000.00
650.364.05	Contrat de prestations au concessionnaire (Moonliner)	Leistungsvertrag mit Konzessionär (Moonliner)	13'000		4'500	4'325.00
650.364.10	Convention avec CTIFR (P+R)	Konvention mit IVTFR (P+R)	28'800		28'800	77'771.50
650.364.15	Contrat de prestation vélos en libre service (VLS)	Leistungsvertrag Veloleihstationen (VLS)	100'000		0	0.00
650.364.20	Navette automatique TPF au MIC	Automatischer Pendelbus TPF des MIC-Marly	110'000		0	0.00
650.365.01	Subventions à des institutions privées	Gewährte Subventionen an private Institutionen	15'000		20'000	15'236.00
650.390.00	Imputations internes des amortissements	Interne Verrechnung der Abschreibungen	335'600		384'800	148'936.46
650.390.10	Imputations internes des intérêts	Interne Verrechnung der Zinsen	53'800		129'200	99'112.94
650.434.00	Taxes utilisation P+R	Benutzungsgebühren P+R		109'400	109'400	182'203.50
650.436.10	Retenues sociales sur les salaires (AVS/AI/AC)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV/IV/EO)		15'500	15'200	13'987.57
650.436.11	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)		15'600	16'300	12'771.43
650.436.12	Retenues sociales sur les salaires (Ass. maladie/accident)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Kranken- und		1'100	1'300	1'011.79
650.461.10	Subventions cantonales	Kantonale Subventionen		13'128'000	12'736'200	12'654'001.00
650.461.20	Subventions cantonales pour des études	kantonale Subventionen für Studien		40'000	40'000	0.00
650.465.00	Participations reçues de tiers	Beteiligung Dritter		113'000	0	113'000.00
Total	Total	Total	22'860'900	13'422'600	23'151'500	22'827'411.62
12'976'975.29						
7. AMÉNAGEMENT		RAUMORDNUNG				
Total Charges	Total Aufwand	445'800		504'800		274'540.94
Total Produits	Total Ertrag		23'600		24'000	22'463.68
Total	Total		422'200		480'800	252'077.26
790. Aménagement régional		Regionale Raumplanung				
790.301.00	Traitement du personnel	Besoldung des Personals	161'500		158'200	98'407.24
790.301.01	Allocations familiales/employeurs	Familien-/Arbeitgeber-Zulagen	3'300		3'300	3'240.00
790.301.10	Personnel auxiliaire	Aushilfspersonal	21'000		21'000	7'500.01
790.303.00	Cotisations aux assurances sociales, AVS, APG, AC, etc.	Sozialversicherungsbeiträge : AHV, EO, ALV, usw.	28'000		27'500	16'707.55
790.304.00	Cotisations aux caisses de prévoyance	Pensionskassenbeiträge	29'000		30'200	18'172.86
790.305.00	Cotisations aux assurances maladie-accident	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	4'200		4'500	2'668.57
790.311.00	Matériel de bureau	Büromaterial	1'000		1'000	0.00
790.317.00	Frais de délégations	Auslagen für Delegationen	2'500		3'500	621.50
790.318.00	Traductions	Übersetzungen	8'000		8'000	594.32
790.318.10	Honoraires et frais d'études	Honorare und Kosten für Studien	60'000		60'000	22'500.00
790.318.90	Prestations de tiers	Leistungen Dritter	20'000		20'000	0.00
790.318.91	Données de base et cartographie	Grunddaten und Kartografie	7'000		8'000	1'505.00
790.319.00	Cotisations aux associations	Beiträge an Vereine	200		200	50.00
790.390.00	Imputations internes des amortissements	Interne Verrechnung der Abschreibungen	85'900		147'800	94'473.08
790.390.10	Imputations internes des intérêts	Interne Verrechnung der Zinsen	14'200		11'600	8'100.81
790.431.00	Emoluments pour préavis	Gebühren für Gutachten		0	0	0.00
790.436.10	Retenues sociales sur les salaires (AVS/AI/AC)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV/IV/EO)		11'300	11'100	7'122.10
790.436.11	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)		11'500	12'000	7'269.15
790.436.12	Retenues sociales sur les salaires (Ass. maladie/accident)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Kranken- und		800	900	572.43
790.451.00	Participation du Canton	Beteiligung des Kantons		0	0	7'500.00
Total	Total	Total	445'800	23'600	504'800	274'540.94
22'463.68						

8. ÉCONOMIE		WIRTSCHAFT					
	Total Charges	Total Aufwand	868'800		804'800		755'046.32
	Total Produits	Total Ertrag		34'700		30'800	29'136.60
	Total	Total		834'100		774'000	725'909.72
830. Promotion touristique		Tourismusförderung					
830.365.01	Contributions à Fribourg Tourisme et Région	Beiträge an Freiburg Tourismus und Region	590'000		590'000		590'000.00
	Total	Total	590'000	0	590'000	0	590'000.00
840. Promotion économique		Wirtschaftsförderung					
840.301.00	Traitement du personnel	Besoldung des Personals	117'800		115'700		96'598.47
840.303.00	Cotisations aux assurances sociales, AVS, APG, AC, etc.	Sozialversicherungsbeiträge : AHV, EO, ALV, usw.	18'100		17'700		14'780.34
840.304.00	Cotisations aux caisses de prévoyance	Pensionskassenbeiträge	22'500		23'300		18'942.73
840.305.00	Cotisations aux assurances maladie-accident	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'900		3'100		2'508.66
840.309.00	Frais de formation	Ausbildungskosten	0		0		1'554.80
840.317.00	Frais de délégations	Auslagen für Delegationen	2'000		2'000		574.82
840.318.00	Traductions	Übersetzungen	2'000		3'000		188.10
840.318.10	Honoraires et frais d'études	Honorare und Kosten für Studien	37'500		40'000		0.00
840.318.20	Actions de promotion économique	Aktionen Wirtschaftsförderung	50'000		20'000		8'360.00
840.318.90	Prestations de tiers	Leistungen Dritter	4'000		4'000		0.00
840.319.00	Cotisations aux associations	Beiträge an Vereine	22'000		22'000		21'538.40
840.436.10	Retenues sociales sur les salaires (AVS/AI/AC)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (AHV/IV/EO)		7'300		7'200	6'037.40
840.436.11	Retenues sociales sur les salaires (LPP)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (BVG)		8'900		9'200	7'577.09
840.436.12	Retenues sociales sur les salaires (Ass. maladie/accident)	Sozialrückbehalte auf Gehälter (Kranken- und		500		600	522.11
840.461.10	Subventions cantonales	Kantonale Subventionen		18'000		13'800	15'000.00
	Total	Total	278'800	34'700	214'800	30'800	165'046.32
							29'136.60
9. FINANCES		FINANZEN					
	Total Charges	Total Aufwand	510'100		694'000		351'237.02
	Total Produits	Total Ertrag		14'252'300		15'259'700	14'238'898.31
	Total	Total		-13'742'200		-14'565'700	-13'887'661.29
940. Gérance de la fortune et des dettes		Vermögens- und Schuldenverwaltung					
940.318.00	Frais bancaires et postaux	Bank- und Postspesen	600		600		613.73
940.322.00	Intérêt des dettes	Schuldzinsen	68'000		140'800		107'213.75
940.420.00	Intérêt des capitaux et impôt anticipé	Kapitalzinsen und Verrechnungssteuer		3'000		3'000	1'253.16
940.490.10	Imputations internes des intérêts	Interne Verrechnung der Zinsen		68'000		140'800	107'213.75
	Total	Total	68'600	71'000	141'400	143'800	107'827.48
							108'466.91
991. Participation des communes membres		Anteile der Mitgliedsgemeinden					
991.452.01	Part d'Avry	Anteil Avry		220'295		233'617	225'765.38
991.452.02	Part de Belfaux	Anteil Belfaux		271'586		271'838	242'419.43
991.452.03	Part de Corminboeuf	Anteil Corminboeuf		262'976		260'658	246'477.58
991.452.04	Part de Düdingen	Anteil Düdingen		626'849		668'571	605'602.15
991.452.05	Part de Fribourg	Anteil Freiburg		8'065'778		8'584'603	8'214'537.82
991.452.06	Part de Givisiez	Anteil Givisiez		486'294		528'652	496'873.41
991.452.07	Part de Granges-Paccot	Anteil Granges-Paccot		555'412		591'781	518'966.13
991.452.08	Part de Marly	Anteil Marly		946'726		984'503	925'344.32
991.452.09	Part de Matran	Anteil Matran		184'608		197'837	189'211.16
991.452.10	Part de Villars-sur-Glâne	Anteil Villars-sur-Glâne		2'139'276		2'261'240	2'221'824.48
	Total	Total	0	13'759'800	0	14'583'300	0.00
							13'887'021.86
998. Autres postes		Übrige Posten					
998.319.00	Dépenses non spécifiées	Nichtbestimmte Ausgaben	20'000		20'000		0.00
998.330.20	Amortissements obligatoires (études mobilité)	Vorgeschriebene Abschreibungen (Mobilitätsstudien)	64'200		115'300		69'478.31
998.330.30	Amortissements obligatoires (études aménagement)	Vorgeschriebene Abschreibungen (Raumplanungsstudien)	85'900		147'800		94'473.08
998.330.40	Amortissements obligatoires (autres projets mobilité)	Vorgeschriebene Abschreibungen (übrige Mobilitätsprojekte)	271'400		269'500		79'458.15
998.490.00	Imputations internes des amortissements	Interne Verrechnung Abschreibungen		421'500		532'600	243'409.54
	Total	Total	441'500	421'500	552'600	532'600	243'409.54
							243'409.54

INVESTISSEMENT		INVESTITIONEN		2017	
				Dépenses Ausgaben	Recettes Einnahmen
<b>Récapitulation du budget d'investissement</b>		<b>Überblick über die Investitionsrechnung</b>			
<b>Total dépenses brutes</b>		<b>Total der Bruttoausgaben</b>		2'174'000	
<b>Total recettes</b>		<b>Total der Einnahmen</b>			477'962
<b>Total dépenses nettes</b>		<b>Total der Nettoausgaben</b>			1'696'038
<b>6.</b>	<b>TRANSPORTS</b>	<b>VERKEHR</b>			
<b>650.</b>	<b>Mobilité</b>	<b>Mobilität</b>			
	<i>Projets votés</i>	<i>Angenommene Projekte</i>			
	<i>Mesures hors-PA</i>	<i>Massnahmen ausserhalb AP</i>			
650.522.54	Aménagement d'un abri-vélos - arrêt de bus Briegli (Düdingen)	Massnahme AP2 23.2: Gestaltung vom Fahrradunterstand - Bushaltestelle Briegli (Düdingen)		19'300	
	<b>Total mesures hors-PA</b>	<b>Total Massnahmen ausserhalb AF</b>		19'300	0
	<i>Mesures PA</i>	<i>Massnahmen AP</i>			
650.522.44	Mesure PA2 11.13: Aménagement d'arrêts sur la Hauptstrasse à l'entrée Sud de Düdingen, pour les lignes régionales	Massnahme AP2 11.13: Gestaltung von Bushaltestellen für die regionalen Buslinien auf der Hauptstrasse am südlichen Eingang der Ortschaft Düdingen		83'900	
	<b>Total mesures PA</b>	<b>Total Massnahmen AP</b>		83'900	0
	<b>Total projets votés</b>	<b>Total Angenommene Projekte</b>		103'200	0
	<i>Projets devant faire l'objet d'un message</i>	<i>Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind</i>			
	<i>Etudes</i>	<i>Studien</i>			
650.509.04	Projet d'agglomération (PA3/PDA) (crédit complémentaire)	Agglomerationsprogramm (AP3/RPA) (Zusatzdarlehen)		195'000	
650.509.21	plan d'action destiné à accroître la part de la propulsion électrique des TP dans l'agglomération (postulat n°29) + étude concernant le tarif unitaire Frimobil dans le périmètre de l'agglomération (motion n.31)	Aktionsplan für die Erhöhung des Anteils elektrischer Antriebe der TPF in der Agglomeration (Postulat Nr. 29) + Studie zum Einheitstarif Frimobil im Agglomerationsperimeter (Motion Nr. 31)		150'000	
	<b>Total études</b>	<b>Total Studien</b>		345'000	0
	<i>Mesures hors-PA</i>	<i>Massnahmen ausserhalb AP</i>			
650.522.00	Mesures de mobilité non-déterminées	Nicht festgelegte Mobilitätsmassnahmen		200'000	
	<b>Total mesures hors-PA</b>	<b>Massnahmen ausserhalb AF</b>		200'000	0
	<i>Mesures PA</i>	<i>Massnahmen AP</i>			
650.522.39	Mesure PA2 11.1: Déplacement de l'arrêt de bus St.Pierre avant la traversée piétonne (direction vieille-ville) et régulation pour les bus	Massnahme AP2 11.1: Versetzung der Bushaltestelle St-Pierre vor dem Fussgängerstreifen (in Richtung Altstadt) und Verkehrsregelung für den Busverkehr		2'900	
650.522.50	Mesure PA 22.8: Aménagement d'une bande cyclable dans le sens montant sur la route du Soleil	Massnahme AP2 22.8: Gestaltung einer Fahrradspur in steigender Richtung entlang der Route du Soleil		1'700	
650.522.51	Mesure PA2 22.9: Aménagement d'une bande cyclable dans le sens montant sur la route du Coteau, aux Dailles	Massnahme AP2 22.9: Gestaltung einer Fahrradspur in steigender Richtung entlang der Route du Coteau, Les Dailles		1'700	
650.522.55	Mesure PA2 41.16: Réaménagement des arrêts et traversées piétonnes, à l'arrêt Belle-Croix sur la route de Moncor	Massnahme AP2 41.16: Neugestaltung der Bushaltestellen und Fussgängerüberquerungen bei der Haltestelle Belle-Croix auf der Route de Moncor		15'300	
650.522.57	Mesure PA2 43.9: Réaménagement de la traversée de localité de Belfaux (VALTRALOC), phase I	Massnahme AP2 43.9: Neugestaltung der Ortsdurchquerung von Belfaux (VALTRALOC), Phase I		618'300	
650.522.67	Mesure PA2 22.14: Aménagement d'une bande cyclable dans le sens montant sur la route de Chavully, à Granges-Paccot	Massnahme AP2 22.14: Gestaltung einer Fahrradspur in steigender Richtung entlang der Route de Chavully in Granges-Paccot		2'900	
650.522.75	Mesure PA2 A: Mise en oeuvre d'une centrale de régulation du trafic	Massnahme AP2 A: Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale		228'000	
	<b>Total mesures PA</b>	<b>Total Massnahmen AP</b>		870'800	0
	<b>Total projets devant faire l'objet d'un message</b>	<b>Total der Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind</b>		1'415'800	0
650.661.45	Participation cantonale à la mesure 12.3 du PA2 "Interface de la halte de Villars-sur-Glâne" (réalisation ultérieure à 2017)	Kantonale Beteiligung an der Massnahme 12.3 des AP2 (Schnittstelle der Haltestelle Villars-sur-Glâne (spätere Realisierung 2017)			38'481
650.661.52	Participation cantonale à la mesure 22.24 du PA2 "Aménagement piétons-vélos Briegliweg" (réalisation ultérieure 2017)	Kantonale Beteiligung an der Massnahme 22.24 des AP2 «Gestaltung Fuss- und Fahrradweg Briegliweg» (spätere Realisierung 2017)		19'381	
650.661.54	Participation cantonale à la mesure 23.2 du PA2 "Abri vélos Briegli" (rubrique 650.522.54)	Kantonale Beteiligung an der Massnahme 23.2 des AP2 «Velounterstand Briegli» (Rubrik 650.522.54)		9'602	
650.661.57	Participation cantonale à la mesure 43.9 du PA2 "Valtraloc Belfaux - phase 1" (rubrique 650.522.57)	Kantonale Beteiligung an der Massnahme 43.9 des AP2 «Valtraloc Belfaux – Phase 1»		275'799	
650.661.75	Participation cantonale à la mesure A du PA2 "Centrale de régulation du trafic" (rubrique 650.522.75)	Kantonale Beteiligung an der Massnahme A des AP2 «Verkehrsregulierungszentrale»		99'699	
	<b>Total recettes d'investissement</b>	<b>Total der Investitionseinnahmen</b>		0	442'962
	<b>TOTAL MOBILITE</b>	<b>TOTAL VERKEHR</b>		1'519'000	442'962
	<b>Dépense nette</b>	<b>Nettoausgabe</b>			1'076'038

<b>7.</b>	<b>AMÉNAGEMENT</b>	<b>RAUMORDNUNG</b>		
<b>790.</b>	<b>Aménagement du territoire</b>	<b>Raumplanung</b>		
	<i>Projets devant faire l'objet d'un message</i>	<i>Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind</i>		
	<i>Etudes</i>	<i>Studien</i>		
790.509.04	Projet d'agglomération (PA3/PDA) (crédit complémentaire)	Agglomerationsprogramm (AP3/RPA) (Zusatzdarlehen)	195'000	
	<b>Total études</b>	<b>Total Studien</b>	<b>195'000</b>	<b>0</b>
	<i>Mesures PA</i>	<i>Massnahmen AP</i>		
790.509.16	Concept "vision globale d'un axe PA3" - densification et urbanisation	Konzept « Globalvision einer Achse AP3 » - Verdichtung und Siedlungsetwicklung	130'000	
790.509.17	Renouvellement urbain et densification PA3 - boîte à outils (incl. p.internet) + autres projets	Urbane Erneuerung und Verdichtung AP3 – Werkzeugkasten (inkl. Internet-P) + andere Projekte	150'000	
790.509.19	Mesure U PA2: Centralité (Givisiez et Marly)	Massnahme S AP 2 : Ortszentrum (Givisiez und Marly)	60'000	
790.509.20	Autres projets en lien avec l'aménagement du territoire et le paysage	Anderer Projekte in Verbindung mit der Raum- und Landschaftsplanung	70'000	
790.522.18	concept de mise en réseau des parcs urbains (mesure NP01 PA3)	Konzept Vernetzung der städtischen Parkanlagen (Massnahme NL01 AP3)	30'000	
790.522.19	plantation d'arbres (mesure NP16 PA3 / "action un arbre un enfant")	Baumpflanzungen (Massnahme NL16 AP3 – Aktion 1 Baum – ein Kind)	20'000	
	<b>Total mesures PA</b>	<b>Total Massnahmen AP</b>	<b>460'000</b>	<b>0</b>
	<b>Total projets devant faire l'objet d'un message</b>	<b>Total Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind</b>	<b>655'000</b>	<b>0</b>
790.660.11	Participation fédérale au projet-modèle "espaces ouverts"	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiräume"		35'000
	<b>Total</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>35'000</b>
	<b>TOTAL AMÉNAGEMENT</b>	<b>TOTAL RAUMORDNUNG</b>	<b>655'000</b>	<b>35'000</b>
	<b>Dépense nette</b>	<b>Nettoausgabe</b>		<b>620'000</b>

Beteiligung der Gemeinden gemäss Kostenvoranschlag 2017

Gemeinden	2017	Statut. Schlüssel Agglo	Effektiver Koeffizient Agglo	Statut. Schlüssel Mobilität	Schlüssel VVN	Verteil. Agglo	Verteil. Mobilität	Verteil. VVN	Verwaltung	Kultur	Mobilität			Raumplanung	Wirtschaftsförderung	Tourismus	Finanzen	TOTAL
		(Verwaltung)	(OV-Schlüssel Mobilität)	(VVN)	non-pertinent	non-pertinent	non-pertinent	non-pertinent			non-pertinent							
Avry	2017	2.28%	2.31%	1.21%	0.00%	115'515	104'779	0	19'444	50'108	15'663	104'779	0	9'636	6'272	13'991	402	220'295
	2016	2.31%	2.33%	1.20%	non-pertinent	120'482	113'135	0	20'430	50'627	18'811	113'135	0	11'100	4'956	14'152	406	233'617
Belfaux	2017	3.91%	3.95%	0.85%	0.00%	197'725	73'862	0	33'283	85'769	26'810	73'862	0	16'493	10'735	23'948	688	271'586
	2016	3.74%	3.78%	0.81%	non-pertinent	195'278	76'561	0	33'112	82'057	30'489	76'561	0	17'991	8'032	22'938	659	271'838
Corminboeuf	2017	2.90%	2.93%	1.34%	0.00%	146'895	116'081	0	24'727	63'720	19'918	116'081	0	12'253	7'976	17'791	511	262'976
	2016	2.73%	2.75%	1.26%	non-pertinent	142'281	118'377	0	24'126	59'787	22'215	118'377	0	13'109	5'852	16'713	480	260'658
Düdingen	2017	9.43%	8.45%	2.35%	0.00%	423'408	203'440	0	80'320	206'983	64'699	203'440	0	39'802	-4'809	34'755	1'659	626'849
	2016	9.58%	8.65%	2.36%	non-pertinent	446'555	222'016	0	84'817	210'188	78'098	222'016	0	46'084	-10'081	35'763	1'687	668'571
Fribourg	2017	47.00%	47.51%	65.06%	57.89%	2'379'159	5'628'726	57'895	400'478	1'032'031	322'592	5'628'726	57'895	198'453	129'176	288'155	8'273	8'065'778
	2016	46.88%	47.37%	65.17%	non-pertinent	2'446'517	6'138'087	0	414'844	1'028'038	381'980	6'138'087	0	225'400	100'631	287'372	8'251	8'584'603
Givisiez	2017	3.83%	3.87%	3.38%	0.00%	193'748	292'546	0	32'613	84'044	26'270	292'546	0	16'161	10'519	23'466	674	486'294
	2016	3.93%	3.98%	3.43%	non-pertinent	205'329	323'323	0	34'817	86'280	32'058	323'323	0	18'917	8'446	24'118	692	528'652
Granges-Paccot	2017	3.89%	3.93%	4.14%	0.00%	196'979	358'433	0	33'157	85'446	26'709	358'433	0	16'431	10'695	23'857	685	555'412
	2016	3.88%	3.92%	4.13%	non-pertinent	202'457	389'325	0	34'330	85'073	31'610	389'325	0	18'653	8'328	23'781	683	591'781
Marly	2017	9.94%	10.04%	4.95%	15.79%	503'011	427'926	15'789	84'671	218'196	68'204	427'926	15'789	41'958	27'311	60'923	1'749	946'726
	2016	9.90%	10.01%	4.97%	non-pertinent	516'846	467'657	0	87'639	217'181	80'696	467'657	0	47'618	21'259	60'710	1'743	984'503
Matran	2017	1.92%	1.94%	1.01%	0.00%	97'185	87'423	0	16'359	42'157	13'177	87'423	0	8'106	5'277	11'771	338	184'608
	2016	1.96%	1.98%	1.01%	non-pertinent	102'338	95'499	0	17'353	43'003	15'978	95'499	0	9'429	4'209	12'021	345	197'837
Villars-sur-Glâne	2017	14.90%	15.06%	15.70%	26.32%	754'175	1'358'786	26'316	126'949	327'146	102'259	1'358'786	26'316	62'908	40'948	91'343	2'622	2'139'276
	2016	15.08%	15.24%	15.65%	non-pertinent	786'919	1'474'321	0	133'434	330'667	122'864	1'474'321	0	72'500	32'368	92'433	2'654	2'261'240
<b>TOTAL</b>	<b>2017</b>	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>	<b>5'007'800</b>	<b>8'652'000</b>	<b>100'000</b>	<b>852'000</b>	<b>2'195'600</b>	<b>686'300</b>	<b>8'652'000</b>	<b>100'000</b>	<b>422'200</b>	<b>244'100</b>	<b>590'000</b>	<b>17'600</b>	<b>13'759'800</b>
	2016	100.00%	100.00%	100.00%	non-pertinent	5'165'000	9'418'300	0	884'900	2'192'900	814'800	9'418'300	0	480'800	184'000	590'000	17'600	14'583'300

---

**AGGLOMERATION DE FRIBOURG**  
**AGGLOMERATION FREIBURG**

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- das Reglement des Agglomerationsrates vom 13. November 2008,
- die Botschaft Nr.2 (2016-2021) des Agglomerationsvorstandes vom 15. September 2016,
- die Stellungnahme der Finanzkommission,

beschliesst:

**Erster Artikel**

Der Voranschlag für die Laufende Rechnung der Agglomeration Freiburg für das Jahr 2017 ist angenommen.

Er präsentiert sich wie folgt:

Total Ertrag:	CHF 27'811'600
Total Aufwand:	CHF 27'811'600

Freiburg, den 12. Oktober 2016

im Namen des Agglomerationsrates  
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Dominique Rhône

Félicien Frossard

---

**AGGLOMERATION DE FRIBOURG**  
**AGGLOMERATION FREIBURG**

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen,
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981,
- das Reglement des Agglomerationsrates vom 13. November 2008,
- die Botschaft Nr.2 (2016-2021) der Agglomerationsvorstandes vom 15. September 2016,
- die Stellungnahme der Finanzkommission,
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

**Erster Artikel**

Das Kapitel 650 betreffend die Mobilität des Investitionsvoranschlags der Agglomeration Freiburg für das Geschäftsjahr 2017 ist angenommen.

Für jede Investition, die Gegenstand einer Botschaft ist, erfolgt die Anpassung des betreffenden Betrages unter dem Vorbehalt einer nachträglich zu erstellenden spezifischen Botschaft. Der Investitionsvoranschlag für die Mobilität lässt sich wie folgt darstellen:

- Total der Bruttoinvestitionsausgaben:	CHF 1'519'000
- Total der Investitionseinnahmen:	CHF 442'962
- Total der Nettoinvestitionsausgaben:	CHF 1'076'038

Freiburg, den 12. Oktober 2016

im Namen des Agglomerationsrates  
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Dominique Rhême

Félicien Frossard

---

**AGGLOMERATION DE FRIBOURG**  
**AGGLOMERATION FREIBURG**

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981;
- das Reglement des Agglomerationsrates vom 13. November 2008;
- die Botschaft Nr.2 (2016-2021) des Agglomerationsvorstandes vom 15. September 2016,
- die Stellungnahme der Finanzkommission;
- die Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt;

beschliesst:

**Erster Artikel**

Das Kapitel 790 betreffend die Raumplanung des Investitionsvoranschlages der Agglomeration Freiburg für das Geschäftsjahr 2017 ist angenommen.

Für jede Investition, die Gegenstand einer Botschaft ist, erfolgt die Anpassung des betreffenden Betrages unter dem Vorbehalt einer nachträglich zu erstellenden spezifischen Botschaft. Der Investitionsvoranschlag für die Raumplanung lässt sich wie folgt darstellen:

- Total der Bruttoinvestitionsausgaben:	CHF 655'000
- Total der Investitionseinnahmen:	CHF 35'000
- Total der Nettoinvestitionsausgaben:	CHF 620'000

Freiburg, den 12. Oktober 2016

im Namen des Agglomerationsrates  
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Dominique Rhême

Félicien Frossard